



## Gemeinde Adnet

Adnet 18, 5421 Adnet

5421 Adnet, am 17.10.2011

Tel. (0 62 45) 84 0 41

Fax (0 62 45) 84 0 41-33

[www.adnet.at](http://www.adnet.at)  
[gemeinde@adnet.at](mailto:gemeinde@adnet.at)

## Geschätzte Bevölkerung von Adnet!

### Einladung zum 13. Gemeindegandertag

Das schon zur Tradition gewordene gemeinsame Wandern am Nationalfeiertag möchte die Gemeinde Adnet fortsetzen. Folgende Wanderroute wurde ausgewählt:

Treffpunkt ist vor dem Gemeindehaus Adnet, weiter geht es über den Gangsteig und Plainbichl Richtung Söllbauer. Über den Rosssackweg wandern wir zum Broswirt, danach geht es hinauf zum Diffürthbauern am Rengerberg. Beim Niederuntereggbauer werden wir uns mit Speis und Trank stärken und die Wanderung ausklingen lassen.

**Wir treffen uns am Mittwoch, 26. Oktober 2011, um 13.00 Uhr vor dem Gemeindehaus zum Abmarsch.**

Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt. Auf ein gemeinsames Wandern freut sich die Gemeinde Adnet.

---

### Verkehrsbehinderung

Die Arbeiten für den voraussichtlich neuen Gehsteig von der Wiestal-Landesstraße Bereich Seidenau bis zum Dorfzentrum werden Ende Oktober beginnen. Auch durch die Sanierung der Straßen im Dorfzentrum werden sich Verkehrsbehinderungen ergeben. Ich bitte um euer Verständnis.

---

### Wasserzählerablesung & Kontrolle Wasserverbrauch

In den nächsten Tagen werden Sie per Post die Wasserzählerablesekarten erhalten. Wie jedes Jahr ersucht Sie die Gemeinde Adnet um die Bekanntgabe des Wasserzählerstandes. Im Zuge der Ablesung der Zählerdaten tauchen immer wieder ähnliche Fragen und Probleme auf. Auskünfte erhalten Sie gerne im Gemeindeamt unter der Telefonnummer 06245/84041 oder per E-Mail [gemeinde@adnet.at](mailto:gemeinde@adnet.at).

Bitte beachten Sie die Hinweise zur richtigen Ablesung des Wasserzählers auf den Ablesekarten. Vergleichen Sie den Verbrauch der Vorperiode mit dem neuen Verbrauch, so können Ablesefehler vermieden werden. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Daten online unter [www.adnet.at](http://www.adnet.at) oder unter [www.buergerportal.at](http://www.buergerportal.at) einfach und schnell zu übermitteln.

**Hinweis:** Wenn der Wasserzähler erst vor einigen Tagen von einem Arbeiter der Gemeinde Adnet getauscht bzw. abgelesen wurde, benötigen wir keinen aktuellen Wasserzählerstand. Dichtheits- und Wasserverlustprüfungen werden weiterhin von der Gemeinde stichprobenmäßig durchgeführt.

Sollten die Zählerdaten nicht bis **18.11.2011** im Gemeindeamt einlangen, wird der Verbrauch entsprechend der letzten Ablesung geschätzt.

Der Bürgermeister

*Auer Wolfgang*  
Auer Wolfgang

# KUNDMACHUNG

## Winterdienst – Schneeräumung – Anrainerpflichten

Seitens der Gemeinde Adnet wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Bitte beachten Sie auch, dass es „verboten“ ist, den Schnee vom Gehsteig oder Privatgrundstück auf die Straße zu schaufeln. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen, sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde Adnet mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Adnet eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des §863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Adnet ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

---

## Kriminalpolizeiliche Profitipps gegen Dämmerungseinbrecher

Ende Oktober geht die Sommerzeit zu Ende, aber auch unabhängig davon wird es entsprechend der Jahreszeit täglich früher dunkel. Dies wiederum nehmen alljährlich und geradezu in dieser Jahreszeit vermehrt Kriminelle zum Anlass, ungebeten in Wohnhäuser, Villen und auch in Wohnungen einzudringen. Dabei machen sie oft schnell und leicht große Beute.

**Um sich selber wirkungsvoll vor solchen kriminellen Angriffen zu schützen, sollten Sie einige Grundsätze der Vorbeugung beachten:**

- Versperren Sie grundsätzlich Ihre Außentüren und schließen Sie die Fenster. Gekippte Fenster ziehen Einbrecher geradezu an. Überprüfen Sie, ob Schlosszylinder vorstehen und decken Sie diese gegebenenfalls innen verschraubt mit einer Rosette ab.
- Zeigen Sie nicht offensichtlich ihre Abwesenheit durch eine offene leere Garage und Dunkelheit im Hause. Licht im Außenbereich (Bewegungsmelder) verunsichert Eindringlinge. Lassen Sie daher auch in Ihrer Abwesenheit bei Dunkelheit Licht in einigen Räumen an oder steuern Sie Lichtquellen mit einer Zeitschaltuhr.
- Besprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn (insbesondere bei längerer Abwesenheit) und verständigen Sie auch die Polizei, wenn Sie in Ihrer nachbarschaftlichen Umgebung Verdächtiges wahrnehmen.
- Lassen Sie keine größeren Geldbeträge im Wohnbereich liegen oder wertvollen Schmuck im Badezimmer. Besser als ein gutes Versteck ist ein Banksafe oder ein entsprechender Tresor.
- Einbruchhemmende Rollläden bei Fenstern, Terrassen- oder Balkontüren sind für Einbrecher ebenso wie eine eventuelle Alarmanlage eine Abschreckung.
- Lassen Sie keine Hilfsmittel wie Leitern, Werkzeuge und dergleichen für Einbrecher im Außenbereich liegen und unterbrechen Sie die Stromzufuhr zu Steckdosen im Außenbereich während der Abwesenheit und in der Nacht.
- Im Falle krimineller Angriffe wählen Sie bitte nur die **Notrufnummer 133**.

**Die besonders geschulten Beamten des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes stehen Ihnen aber auch gerne für eine individuelle, objektive und kostenlose Beratung vor Ort zur Verfügung. Anfragen können direkt über das Landeskriminalamt oder die zuständige Polizeiinspektion gerichtet werden. Wissen schützt. Weil wir wollen, dass Sie sicher leben:**

Landeskriminalamt "Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst"

Tel.: 05913350 – 3333